

BMW Scene LIVE

Das traditionelle **BMW Fach- und Fanmagazin** in Deutschland

MEDIADATEN 2027

Preisliste 26 // Gültig ab 01.01.2027

DW Medien
Verlag für Print- und Online-Publikationen

1. VERBREITUNG

Nationalvertrieb
Bahnhöfe und Einzelhandel im In- und Ausland

Leserservice
Abonnement und Mailorder

mein-heft.de
BMW-SCENE-Onlineshop

Verlagskiosk
Verlagseigener E-Paper-Shop

United Kiosk
E-Paper-Plattform

Web Reader
Magazin-ePaper

Readly
Digitale Magazin-Flatrate

B2B
Print-Vertrieb über ausgewählte Business-Partner und Messen



2. TERMINE

AUSGABE	ANZEIGENSCHLUSS	DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS	ERSTVERKAUFSTAG
02/27	Fr. 15. Januar 2027	Fr. 22. Januar 2027	Do. 11. Februar 2027
03/27	Fr. 12. März 2027	Fr. 19. März 2027	Do. 08. April 2027
04/27	Fr. 21. Mai 2027	Fr. 28 Mai 2027	Do. 17. Juni 2027
05/27	Fr. 13. August 2027	Fr. 20. August 2027	Do. 09. September 2027
01/28	Fr. 14. Oktober 2027	Fr. 21. Oktober 2027	Do. 11. November 2027



3. ANZEIGENFORMATE & PREISE

REDAKTIONELLER TEIL – POSITIONIERUNG DER ANZEIGE WAHLWEISE IM SATZSPIEGEL ODER IM ANSCHNITT

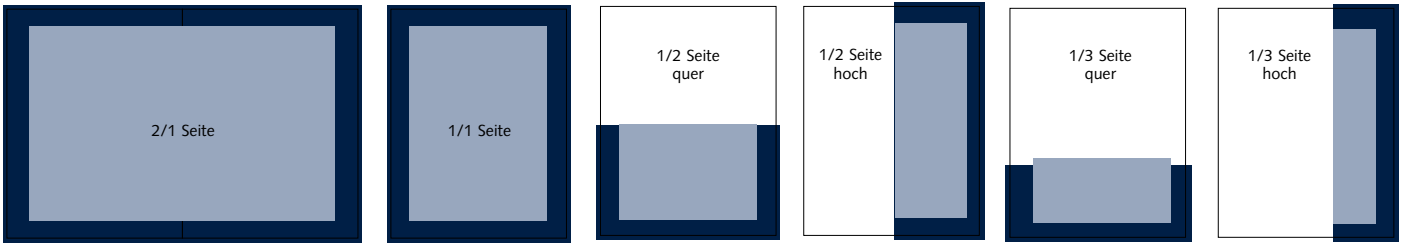
Format	Satzspiegel B × H in mm	Anschnitt B × H in mm	Preis s/w in Euro	Preis 4c in Euro
2/1 Seite	390 × 255	420 × 285	4.000,-	5.700,-
1/1 Seite	185 × 255	210 × 285	2.000,-	2.900,-
1/2 Seite quer	185 × 125	210 × 142	1.000,-	1.500,-
1/2 Seite hoch	90 × 255	105 × 285	1.000,-	1.500,-
1/3 Seite quer	185 × 80	210 × 95	700,-	1.000,-
1/3 Seite hoch	52 × 255	65 × 285	700,-	1.000,-
1/4 Seite quer	185 × 64	210 × 72	500,-	750,-
1/4 Seite 2-spaltig	90 × 126	-	500,-	750,-

MALSTAFFEL:
Ab 3 Schaltungen: 5 %
Ab 6 Schaltungen: 10 %

Beschnittzugabe bei Anzeigen im Anschnitt
oben/unten/rechts/links: jeweils 3 mm
z. B. 1/1 Seite – Anzeigenformat 420 × 285 mm
Datenformat 426 × 291 mm

Anschnitt
(Format + umlaufend 3 mm Beschnittzugabe)

Satzspiegel



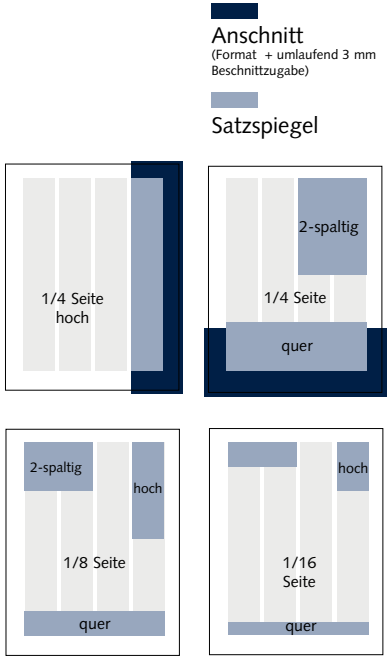
Alle Preise zzgl. MwSt.

3. ANZEIGENFORMATE & PREISE

ANZEIGENTEIL – POSITIONIERUNG DER ANZEIGE WAHLWEISE IM SATZSPIEGEL ODER IM ANSCHNITT

Format	Satzspiegel B × H in mm	Anschnitt B × H in mm	Preis s/w in Euro	Preis 4c in Euro
2/1 Seite	404 × 264	420 × 285	3.000,-	4.000,-
1/1 Seite	192 × 264	210 × 285	1.500,-	2.000,-
1/2 Seite quer	192 × 132	210 × 143	750,-	1.000,-
1/2 Seite hoch	92 × 264	100 × 285	750,-	1.000,-
1/3 Seite quer	192 × 88	210 × 99	500,-	700,-
1/4 Seite quer	192 × 66	210 × 77	375,-	500,-
1/4 Seite hoch	42 × 264	50 × 285	375,-	500,-
1/4 Seite 2-spaltig	92 × 132	-	375,-	500,-
1/8 Seite quer	192 × 30	-	188,-	250,-
1/8 Seite hoch	42 × 120	-	188,-	250,-
1/8 Seite 2-spaltig	92 × 60	-	188,-	250,-
1/16 Seite quer	192 × 15	-	94,-	125,-
1/16 Seite hoch	42 × 60	-	94,-	125,-
1/16 Seite 2-spaltig	92 × 30	-	94,-	125,-

Beschnittzugabe bei Anzeigen im Anschnitt
oben/unten/rechts/links: jeweils 3 mm
z. B. 1/1 Seite – Anzeigenformat 420 × 285 mm
Datenformat 426 × 291 mm



Alle Preise zzgl. MwSt.

4. SONDERINSERTIONEN

4.1 BEILAGEN (dem Heft lose beigefügt)

Format: max. 200 × 290 mm
Belegungsmöglichkeiten: Gesamtauflage oder Teilauflage
Zu belegende Mindestauflage: 2.000 Exemplare
Platzierung: an unbestimmter Stelle

Preise je angefangene 1.000 Exemplare bis 25g	**je weitere 5 g**	**ab 50 g**
95,00 Euro	5,00 Euro	auf Anfrage

zzgl. Postmehrgebühren bei der Postauflage

Gesamtauflage auf Anfrage

4.2 BEIHEFTER (fest eingeheftet)

Format: Heftformat zzgl. 5 mm Beschnitt an drei Seiten
Belegungsmöglichkeiten: Gesamtauflage oder Teilauflage
Zu belegende Mindestauflage: 10.000 Exemplare
Platzierung: nach Rücksprache mit dem Verlag

Preise je angefangene 1.000 Exemplare

4-seitig	8-seitig	12-seitig
95,00 Euro	115,00 Euro	135,00 Euro

zzgl. Postmehrgebühren bei der Postauflage

Alle Preise zzgl. MwSt.

ANLIEFERUNG:

Beilagen müssen einwandfrei verarbeitet und verpackt bis spätestens drei Wochen vor dem Erstverkaufstag bei der Druckerei auf Euro-Paletten angeliefert werden. Die Begleitpapiere müssen Informationen über die gelieferte Stückzahl, den Hefttitel und die Heftnummer enthalten. An jeder Verpackungseinheit muss ein Muster angebracht sein. Vor Fertigung der Sonderinsertionen ist es unbedingt erforderlich, Rücksprache mit dem Verlag zu halten.

5. ONLINE-WERBUNG

5.1 WEBSITE

Laufzeit	Button 300 × 125 Px.	ContentAd 300 × 250 Px.	Skyscraper 120 × 600 Px.
1 Monat	150 Euro	250 Euro	300 Euro
3 Monate = 25 % Rabatt	112,50 Euro/Monat	187,50 Euro/Monat	225 Euro/Monat
6 Monate = 30 % Rabatt	105 Euro/Monat	175 Euro/Monat	210 Euro/Monat
12 Monate = 40 % Rabatt	90 Euro/Monat	150 Euro/Monat	180 Euro/Monat



Neben den klassischen Werbeformen stehen Ihnen weitere Online-Kooperationsmöglichkeiten wie Newsletter, Specials oder Gewinnspiele zur Verfügung.

bmwscene-magazin.de ist optimiert für mobile Endgeräte.



5.2 EPAPER SHOP

Unser **Epaper** bietet Ihnen viele zusätzliche attraktive Werbemöglichkeiten.
Von der Einbindung von zusätzlichen 1/1 Anzeigenseiten, über Bannerwerbung bis hin zu PR-Beiträgen und Anreicherungen (Audio, Video, Bildergalerien, Verlinkungen etc.).

Alle Preise zzgl. MwSt.

6. BMW SCENE SHOW

BMW Scene LIVE

MOTORSPORT TRIFFT TUNING FÜR BMW- & MINI-FANS

Unsere Events verbinden!

Ob als Aussteller oder Teilnehmer, wir haben für alle etwas zu bieten – egal ob auf einer Zeche, Racepark-Meppen oder der Motorsport Arena in Oschersleben.

Die Teilnehmerzahlen sprechen für sich – ausverkauft 2021 oder rappelvoll auf dem Zechengelände Hamm in den letzten drei Jahren.

Mehr Infos unter www.bmwscene-show.de

Seien Sie dabei, mit einem Stand oder als Kooperationspartner. Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot!

BMW SCENE SHOW
BMW- & MINI-TREFFEN

Motorsport Arena Oschersleben

Racepark Meppen

CREATIVREVIER HEINRICH ROBERT



7. TECHNISCHE DATEN

Format:	210 mm x 285 mm
Satzspiegel:	Redaktioneller Teil: 190 mm x 260 mm, 3-spaltig je 49 mm Anzeigenteil: 192 mm x 264 mm, 4-spaltig je 42 mm
Druck/Verarbeitung:	Rollenoffset, 60er Raster
Druckunterlagen:	Bitte senden Sie uns Ihre Print-Anzeigen immer als Tif (ohne LZW-Komprimierung), PDF (CMYK, 300dpi), oder EPS (Kodierung binär, kein DCS-Format, kein JPEG-EPS).
Datenfernübertragung:	per E-Mail als Anhang bis 15 MB E-Mail-Adresse: disposition@bmwscene-magazin.de, per FTP nach Rücksprache, auf Datenträger: CD-ROM ISO-Standard oder MAC-Standard
Beschnittzugabe:	Mindestens 3 mm an allen Seiten; Text und graphische Elemente müssen rundum toleranz-bedingt mindestens 5 mm vom beschnittenen Endformat entfernt platziert werden.

Schriften: sollten wenn möglich in Pfade (Zeichenwege, Kurven) umgewandelt werden. Nicht umgewandelte Schriften müssen mitgeliefert werden, sonst werden sie durch ähnliche ersetzt.

Bilder: benötigen wir im Modus CMYK bzw. Graustufen, 300 dpi Auflösung. Geringe Farbabweichungen liegen im Toleranzbereich des Druckverfahrens. Zu gering aufgelöste Bilder beeinträchtigen die Druckqualität und können nicht nachträglich korrigiert werden.

Achtung: Eine Bildschirmauflösung von 72 dpi ist nicht für den Druck geeignet. Müssen Daten bei uns nachträglich bearbeitet werden (z. B. durch Beschädigung oder falsche Größe), wird – nach Rücksprache – die Arbeitszeit zum üblichen Stundensatz in Rechnung gestellt.

Online: Bitte senden Sie uns Ihre Werbebanner als JPG, GIF oder Flash Datei mit einer Auflösung von 72 dpi. Die Dateigröße sollte 40 kB nicht überschreiten. Die Werbeform muss uns spätestens 3 Tage vor der gewünschten Laufzeit vorliegen.

Es besteht die Möglichkeit den Banner innerhalb eines Monats einmalig auszuwechseln.

8. GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Auftrag: “Anzeigenauftrag” im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (Auftraggeber) und dem Auftragnehmer (AN) über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen in Magazinen, Druckschriften, Onlinemedien und über digitale Kommunikationskanäle aller Art (Newsletter, mobile Servicedienste, etc.). Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen.
2. Garantien: Der Auftraggeber garantiert, dass er alle zur Schaltung der Anzeigen erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der gelieferten Werbemittel. Er stellt den AN im Rahmen des Anzeigenauftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der AN von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber überträgt dem AN sämtliche für die Nutzung der Werbung in Medien aller Art erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Darüber hinaus ist der AN berechtigt, die vorgenannten Rechte zum Zwecke der Eigenwerbung auch vor und nach Ausführung des Werbeauftrags auszuüben. Zudem garantiert der Kunde, dass für Online-Werbemittel und die Webseiten, auf die durch entsprechende Hyperlinks verwiesen wird keine Links, Programme oder Verfahren, die das Netzwerk des ANs (einschließlich sämtlicher eingesetzter Hard- und Software) oder einzelne Betreiber oder Internetnutzer schädigen können, beinhalten oder deren Verbreitung ermöglichen.
3. Rückgewähr des Nachlasses: Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der AN nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem AN zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den tatsächlichen der Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.
4. Platzierung: Die Platzierung der Anzeige erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen. Kann ein solches nicht herbeigeführt werden oder wird ein besonderer Platzierungswunsch nicht geäußert, so ist der AN berechtigt, unter größtmöglicher Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers, die Anzeige nach billigem Ermessen in Abstimmung mit den übrigen Anzeigen zu platzieren. Der AN wird das vom Auftraggeber zur Veröffentlichung bestimmte und überlassene Material der Online-Werbeform für die vertraglich vereinbarte Dauer bzw. bis zum Erreichen der vertraglich vereinbarten AdImpressions (Aufrufe der Werbung) auf der vertraglich festgelegten Werbefläche platzieren. Sollten die vertraglich vereinbarten AdImpressions oder AdClicks schon vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit erreicht werden, werden sich die Parteien über eine Erhöhung der vereinbarten Vergütung oder eine vorzeitige Beendigung der Laufzeit einigen. Der AN wird den Auftraggeber in diesem Fall über die Anzahl der während der Kampagne ausgelieferten AdImpressions und/oder AdClicks in einem durch den AN vorgegebenen Format berichten. Maßgeblich sind insoweit die vom Ad-Server ermittelten Daten. Der Auftraggeber hat vorbehaltlich einer anderen individuellen Vereinbarung keinen Anspruch auf eine Platzierung der Werbeform an einer bestimmten Position der jeweiligen Werbefläche sowie auf Einhaltung einer bestimmten Zugriffszeit auf die jeweilige Werbefläche. Eine Umplatzierung der Werbefläche innerhalb des vereinbarten Umfeldes ist möglich, wenn durch die Umgestaltung kein wesentlicher Einfluss auf die Werbewirkung der Werbefläche ausgeübt wird. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Werbung nach erstmaliger Schaltung zu prüfen, soweit dies mit zumutbarem Aufwand möglich ist.
5. Spezifizierte Anzeigen: Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder auf bestimmten Werbeflächen der digitalen Kommunikationskanäle veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim AN eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgebildet, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Anzeigen: Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom AN mit dem Wort “Anzeige” deutlich kenntlich gemacht.
7. Ablehnung: Der AN behält sich jederzeit vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, wenn deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde und wenn deren Veröffentlichung für den AN wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist. Aufträge für andere Werbemittel, insbesondere Beilagenaufträge, sind für den AN erst nach Vorlage eines Musters und deren Billigung bindend. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des ANs. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8 Leistungsgegenstand: Für die rechtzeitige Lieferung eines einwandfreien Anzeigentextes, einwandfreien Druckunterlagen, der Beilagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des ANs entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Es werden grundsätzlich nur geschlossene Bilddateien akzeptiert. Sollte der Auftraggeber auf der Bearbeitung offener Bilddateien bestehen, übernimmt der AN keine Gewähr für die Bild- oder Schriftqualität der Anzeige. Kosten des ANs für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Vorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Unterlagen fordert der AN Ersatz an. Der AN gewährleistet die für den belegten Titel übliche Qualität im Rahmen der durch die Unterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9 Gewährleistung: Der Gewährleistungsanspruch des Auftraggebers ist zunächst auf eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, beschränkt. Lässt der AN eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen, ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei oder schlägt die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung aus anderen Gründen fehl, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Der AN hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder diese für den AN nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Anzeige unverzüglich zu überprüfen und bei Mängeln unverzüglich zu rügen, bei erkennbaren Mängeln spätestens jedoch zwei Wochen nach dem Erstveröffentlichungstermin der jeweiligen Publikation. Mit Ablauf der Frist sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen, es sei denn, der AN hat arglistig den Mangel verschwiegen oder grob fahrlässig verursacht. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab gesetzlichem Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.
Der AN gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe der Online-Werbemittel. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, eine 100%ige Erreichbarkeit von Online-Werbeflächen zu gewährleisten. Insbesondere können planmäßige sowie außerplanmäßige Wartungsarbeiten (bis zu 25 Stunden pro Monat), Zeiten, in denen die Seiten vom Betreiber aufgrund technischer oder sonstiger Probleme, die nicht im Einflussbereich des AN liegen, vom Netz genommen werden müssen, bis ein reibungsloser Betrieb wieder gewährleistet werden kann. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über den vorgenannten Zeitraum im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Werbekunden für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der AN nicht zu vertreten hat, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des AN bestehen. Sofern es sich um eine erhebliche Verschiebung handelt, wird der Auftraggeber hierüber informiert.
10 Haftung: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der AN nach den gesetzlichen Vorschriften. Alle gegen den AN gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.
11 Probeabzug: Probeabzüge werden nur aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der AN berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb von 48h mitgeteilt werden.
12 Rechnung: Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
13 Verzug: Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten in Form einer Verwaltungspauschale in Höhe von 10 EURO berechnet. Die Geltendmachung weitergehenden Schadensersatzes bleibt ausdrücklich vorbehalten. Der AN kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
14 Anzeigenbeleg: Der AN liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten, Screenshots, Hyperlinks oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des ANs über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15 Kosten: Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen jeglicher Art sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16 Zifferndienst: Bei Ziffernanzeigen wendet der AN für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Die Verarbeitung der Zuschriften wird einzelvertraglich geregelt.
17 Reichweitenminderung: Aus einer Reichweitenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Reichweite des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Reichweitenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie mehr als 20% beträgt. Preisminderungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der AN den Auftraggeber von dem Absinken der Reichweite so rechtzeitig in Kenntnis gesetzt hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.500 Euro beträgt.
18 Datenspeicherung: Der Auftraggeber wird gem. § 24 I Datenschutzgesetz davon unterrichtet, dass der AN seine Daten in maschinenlesbarer Form speichert und für Vertragszwecke maschinell verarbeitet. Der Auftraggeber wird hiermit bevollmächtigt, die Daten erforderlichenfalls weiterzuleiten, sofern sie sich zur Erbringung ihrer Leistungen Dritter bedient.
19 Preisänderungen: Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmen wirksam, wenn sie vom AN mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.
20 Höhere Gewalt: Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalen Arbeitskampfes, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Reichweite vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Reichweite zur tatsächlich ausgelieferten Reichweite steht.
21 Sonstiges: Erfüllungsort ist der Sitz des AN. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des AN. Soweit Ansprüche des AN nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des AN vereinbart.
22 Konzernrabatt: Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag.
23 Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers:
a) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich an die Preisliste des AN zu halten. Die vom AN gewährte Mittlungsvergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
b) Die vorgenannten Allgemeinen sowie die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des ANs gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung (Telefax) durch den AN rechtsverbindlich.
c) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
d) Die Pflicht zur Aufbewahrung der Unterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber auf dessen Kosten zurückgesandt.
e) Die Übersendung von verschiedenen - nicht gekennzeichneten - Vorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der AN behält sich die Berechnung entsprechender Mehrkosten vor.
f) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigenaufträgen oder fernmündlich erteilten Korrekturen sind Ansprüche gegen den AN wegen unrichtiger Wiedergabe ausgeschlossen.
g) Die aus der Preisliste ersichtlichen Preise, Zuschläge und Nachlässe werden für alle Auftraggeber einheitlich berechnet.

9. KONTAKT

Anschrift:	Dirk Wilke Medien Verlag für Print- und Online-Publikationen Böttcherstraße 8a · D-59069 Hamm
Mobil:	+49 (0) 170 2236025
E-Mail:	wilke@bmwscene-magazin.de
Mediaberatung:	Dirk Wilke
Mobil:	+49 (0) 170 2236025
E-Mail:	wilke@bmwscene-magazin.de
Chefredakteur:	Frank Schwichtenberg (v.i.S.d.P)
Mobil:	+49 (0) 172 8217615
E-Mail:	schwichtenberg@bmwscene-magazin.de

Erscheinungsweise:	5 × im Jahr
Bezugspreise:	Einzelverkauf: 6,80 Euro
Abonnement (Inland):	29,00 Euro (5 Ausgaben)
Abonnement (Ausland):	39,00 Euro (5 Ausgaben)
	Abo per E-Mail, Whatsapp oder Messenger buchbar!
Zahlungsbedingungen:	Bei Lastschrifteinzug 2 % Skonto 14 Tage ab Rechnungsdatum rein netto
Bankverbindung:	Volksbank Bönen eG Konto-Nr.: 9 5636 02 BLZ: 410 622 15 IBAN: DE94 4106 2215 0009 5636 02 BIC-Code: GENODEM1BO1

DWMedien
Verlag für Print- und Online-Publikationen

